

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Andreas Grutzeck,  
Dr. Anke Frieling, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/4157**

**Betr.: Verschwendung von Impfstoff stoppen, Impfkapazitäten ausweiten und  
jede Möglichkeit der Impfbeschleunigung nutzen**

„Warum gibt der Senat nicht auch die siebte Dosis des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer frei?“ Dies fragte die CDU-Fraktion kurz nach Aufkommen der Hilferufe von Medizinern, die es als Sünde empfanden, Vials mit wertvollen Impfstoffresten zu entsorgen. 0,3 Milliliter müssen es sein – so viel Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer muss in eine Spritze aufgezogen werden können. Aufgrund einer leichten, aus technischen Gründen erfolgten Überfüllung der Vials sind statt sechs häufig sieben Impfungen je Vial möglich. Das Paul-Ehrlich-Institut teilte allerdings mit, die zusätzliche Entnahme sei weder vorgesehen noch zugelassen. Dagegen wünscht sich die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg eine Erweiterung der Zulassung auf „bis zu sieben Dosen“. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Landesministerien informiert, dass die Entnahme der zusätzlichen Impfdosen unter bestimmten Voraussetzungen möglich und rechtlich zulässig sei. Die Entscheidung liegt also bei den Ländern. „Nordrhein-Westfalen hat in einem Erlass geregelt, dass es keine Bedenken gegen die siebte Dosis gibt, wenn sie vollständig zustande kommt“, schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in diesem Zusammenhang. Und in Rheinland-Pfalz „empfiehlt“ das Gesundheitsministerium sogar ausdrücklich die siebte Dosis und übernimmt die Haftung. „Dadurch wird die notwendige Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte geschaffen“, sagt eine Sprecherin des Ministeriums in Mainz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Bei dem Impfstoff von AstraZeneca sieht es ähnlich aus: Auch hier sind häufig elf statt zehn Dosen möglich, wenn sauber ohne Wechsel der Kanüle die Spritzen aufgezogen werden. Daher muss auch der Senat für Hamburger Ärzte Rechtssicherheit schaffen. Leider hat der Senat bisher, wie in der Drs. 22/4081, jedoch deutlich gemacht, dass er die Verantwortung vollständig auf die Ärzte abwälzt und nicht Handeln will: „Vor dem Hintergrund der bestehenden Handlungsmöglichkeiten beabsichtigt der Senat derzeit nicht, eine entsprechende offizielle Empfehlung auszusprechen.“ Angesichts des Umstandes, dass laut der „Zeit“ nicht medizinische, sondern ausschließlich juristische Gründe gegen eine weitere Dosis sprechen können, so diese möglich ist, ist das Verhalten des Senats unwürdig und entspricht in keinster Weise dem Ernst der Lage.

Auch gilt es, die Impfkapazität zu erweitern. Da das Impfzentrum spätestens ab Juli vor allem mit Zweitimpfungen ausgebucht sein wird, müssen zusätzlich zu den Hausärzten weitere Impfkapazitäten geschaffen werden. Der Senat versucht auch bereits einige Krankenhäuser der Asklepios-Gruppe und die Bergedorfer Bethesda Klinik als Impfzentren zu gewinnen, doch ob diese zusammen die 8.000 Impfungen des Impfzentrums übernehmen können, ist unwahrscheinlich. Zwar sollen Betriebsärzte bald ebenfalls impfen, doch auch das dürfte nicht ausreichen. Gleichzeitig werden nämlich große Impfstofflieferungen ab Mai erwartet und es ist sicherzustellen, dass kein Impfstoff lange lagert, sondern sofort verimpft werden kann. Daher hat der Senat sicherzu-

stellen, dass ausreichend Impfkapazität zur Verfügung steht, und entsprechend Vorbereitungen zu treffen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. für die Hamburger Ärzte Rechtssicherheit zu schaffen und wie Rheinland-Pfalz die Haftung für eine weitere Dosis zu übernehmen, so diese in der vorgeschriebenen Menge aus einem Vial zu erhalten ist;
2. sicherzustellen, dass ausreichend Impfkapazität zur Verfügung steht und entsprechend Vorbereitungen zu treffen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2021 Bericht zu erstatten.